Protokoll zum Bürgergespräch

Ausbau der Nerzstraße zwischen Katzwanger Straße und Ingolstädter Straße
Bürgergespräch am: 06.04.2016
Termin: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Veranstaltungsort: Meistersingerhalle, Konferenzraum 7, Münchener Straße 21, Nürnberg

I. Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) hat die Eigentümer der Nerzstraße zwischen Katzwanger Straße und Ingolstädter Straße zu einem Bürgergespräch unter Angabe der voraussichtlich auf ihre Grundstücke entfallenden Straßenausbaubeiträge schriftlich eingeladen. Die Anwohner wurden durch SÖR mittels Faltblatt über den Veranstaltungstermin informiert.

Der Einladung folgten rund 45 interessierte Bürger, Herr Stadtrat Gradl von der SPD und der Vorsitzende des Bürgervereins Nürnberg Hasenbuck e. V., Herr Hans Blendinger.

Seitens der Verwaltung nahmen an dem Bürgergespräch Herr Guttenberger (SÖR/1-S, Gesprächsführung), Herr Kühnert (SÖR/1-S/1), Herr Wunder (Vpl/P), Frau Wenzel (Vpl/P), Frau Bachmann (SÖR/V-4), Frau Wandelt (SÖR/V-4/G, Protokollführung) und Herr Holzknecht (SÖR/V-5, Tontechnik) teil.

Herr Guttenberger begrüßt die Anwesenden, stellt die Vertreter der Verwaltung kurz vor und erklärt den Ablauf der Veranstaltung.

1. Warum wird ein Bürgergespräch durchgeführt?
2. Informationen zur Baumaßnahme und zur Baudurchführung
3. Vorstellung der Straßenplanung
4. Diskussion

Zu 1. Warum wird ein Bürgergespräch durchgeführt?

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) ermächtigt die Stadt Nürnberg zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Nürnberg (ABS) gestaltet die Beitragserhebung aus. Gemäß des Beschlusses des Stadtrats vom 18.07.1990 ist bei Straßenbaumaßnahmen, die eine Umplanung des Straßenquerschnitts beinhalten und Straßenausbau-

beiträge nach dem Straßenausbaubeitragsrecht auslösen, vor der Beschlussfassung des Straßenplanes eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Zu 2. Informationen zur Baumaßnahme und zur Baudurchführung

Die Nerzstraße ist zwischen der Katzwanger Straße und der Ingolstädter Straße etwa 275 m lang. Sie weist derzeit einen schlechten baulichen Zustand auf, was an Hand von Bildern veranschaulicht wurde. Die Parkverhältnisse sind ungeordnet. Nach Abschluss der Planung und Beschlussfassung im Verkehrsausschuss soll die Maßnahme im Herbst diesen Jahres ausgeschrieben werden. Mit dem Bau selbst soll im Frühjahr 2017 mit Beginn der Bausaison begonnen werden. Eine Ausschreibung im Herbst hat sowohl für die Stadt als auch für die Anwohner den Vorteil, dass zu diesem Zeitpunkt günstigere Preise erzielt werden können.

Während der Bauausführung wird es zu gewissen Einschränkungen für die Anwohner kommen. Die Baumaßnahme wird in Abschnitten durchgeführt. Dadurch soll versucht werden, die Einschränkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Parallel zur Ausführung werden die Anwohner jeweils über die nächsten Schritte informiert. In diesem Zusammenhang werden die Anwohner gebeten, die Verwaltung zum Beispiel über geplante Möbellieferungen oder Ähnliches zu informieren, damit der Bauablauf entsprechend abgestimmt werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach letzter Schätzung auf etwa 826.000 Euro brutto zuzüglich städtischer Bauverwaltungskosten. Es sind nicht alle Kosten beitragsfähig. Einen Teil der Kosten übernehmen auch Spartenträger im Rahmen von getroffenen Wiederherstellungsvereinbarungen. Dabei wurden die bis zum Jahr 2000 durchgeführten Aufgrabungen der Spartenträger auf deren Kosten wieder endgültig hergestellt. Ab dem Jahr 2002 gibt es seitens der Stadt Nürnberg die konkrete Absicht, die Nerzstraße auszubauen und den schlechten Zustand zu beseitigen. Daher wurden ab dem Jahr 2002 Aufgrabungen nur provisorisch wieder hergestellt. Für die ab 2002 durchgeführten Aufgrabungen beteiligen sich die Spartenträger nun an den Kosten des Ausbaus der Nerzstraße im Rahmen der getroffenen Wiederherstellungsvereinbarungen. Es handelt sich dabei um rund 125 m² im Gehwegbereich und rund 30 m² im Fahrbahnbereich. Die hierfür von den Spartenträgern (N-Ergie) zu tragenden Kosten betragen etwa 5.600 Euro. Diese werden von den umzulegenden Baukosten abgezogen. Grob kann man sagen, dass die Kosten der Baumaßnahme zur Hälfte von der Stadt Nürnberg und zur Hälfte von den Anwohnern getragen werden.

Im Anschluss an die Informationen zur Baumaßnahme und zur Baudurchführung wurden folgende Fragen gestellt:

Wann wird mit dem Bau begonnen und wie lange dauert die Ausführung?

→ Mit dem Bau soll im Frühjahr 2017 mit Beginn der Bausaison begonnen werden. Die Bauzeit wird circa ein Viertel Jahr betragen, so dass die Arbeiten im Sommer 2017 abgeschlossen sein werden.

Wird der Kostenanteil der Stadt auf die Anlieger umgelegt?

→ Der Kostenanteil der Stadt wird nicht auf die Anlieger umgelegt. (Die Aufteilung wird am Beispiel der Position "Gehweg" erläutert.)

Es wird moniert, dass die Aufgrabungen ab 2001 nicht mehr ordnungsgemäß verdichtet wurden. Wären die Aufgrabungen ordnungsgemäß verdichtet worden, wären die Gehsteige wieder top in Ordnung.

→ Gemäß den Aufzeichnungen bei der Stadt Nürnberg wurden die Aufgrabungen bis ins Jahr 2000 ordnungsgemäß wieder hergestellt.

Ein Bürger wendet ein, dass er wisse, dass die N-Ergie bereits vor 2000 Beträge an die Stadt für Wiederherstellungen abführen musste.

→ Es wurden keine Beträge abgeführt, die die Stadt auf der hohen Kante hat. Bis 2000 wurden die Aufgrabungen wieder endgültig hergestellt, danach wurden Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die künftige Wiederherstellung getroffen.

Seitens der Bürger wird bezweifelt, dass nach 2000 nur so wenige Aufgrabungen durchgeführt worden sein sollen und dass die Spartenträger sich lediglich mit einem Betrag von rund 5.600 Euro beteiligen müssen. Darüber hinaus wird die Frage gestellt, warum die Aufgrabungen nicht gleich wieder ordnungsgemäß hergestellt wurden.

→ Die Aufgrabungen wurden deshalb ab dem Jahr 2002 nicht wieder endgültig hergestellt, weil die Stadt Nürnberg seitdem beabsichtigte, die Nerzstraße grundlegend zu sanieren. Es konnte niemand voraussehen, dass es 15 Jahre dauern würde, bis die Straße tatsächlich erneuert wird.

Es wird die Befürchtung geäußert, dass auch künftig, nach dem Ausbau der Nerzstraße, Aufgrabungen nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt werden und dass dies zu Lasten der Anwohner geht.

→ Dies wurde seitens der Verwaltung verneint.

Anmerkung durch Herrn Blendinger (Vorsitzer des Bürgervereins Nürnberg-Hasenbuck e.V.): *Der Zustand der Straße sei darauf zurückzuführen, dass es bereits in den 1990er Jahren mit der Flickschusterei begonnen habe und bei Aufgrabungen keine ordentliche Wiederherstellung erfolgt sei. Ursächlich sei auch der Schwerlastverkehr insbesondere der Firma Altmann & Strasser und des ICE-Werkes. Wenn die Straße ordentlich unterhalten worden wäre, dann wäre sie jetzt nicht in diesem Zustand.*

Ein Bürger gibt an, dass der Gehweg vor seinem Anwesen auf einer Breite von drei Platten mit Bitumen aufgefüllt worden sei und dass alleine vor seinem Anwesen 114 m² Fahrbahnbelag geflickt seien. Er bezweifelt die Richtigkeit der Angaben zu den Flächen, für die die Spartenträger die Wiederherstellungskosten übernehmen müssen, und führt weiter aus, dass es viele solcher Flecken in der Nerzstraße gebe.

→ Die Verwaltung sichert zu, den Sachverhalt im Rahmen der Abrechnung noch einmal zu überprüfen.

Was bedeutet das weiße Feld im Straßenplan?

→ In diesem Bereich wurde eine große Aufgrabung der N-Ergie (Fernheizung) durchgeführt. Die Wiederherstellung erfolgte auf Kosten der E-Nergie. Der Ausbau stammt aus dem Jahr 1990 und bedarf keiner grundlegenden Sanierung. Deshalb wurde der vorhandene Ausbau nicht überplant. Er soll vielmehr in die übrige Straßenplanung integriert werden.

Es erfolgt der Einwand, dass die Parkflächen nie fachmännisch hergestellt worden seien.

→ Die Verwaltung bestätigt das Fehlen der Deckschicht und erklärt, dass diese im Rahmen der Baumaßnahmen aufgebracht werden wird.

Wird die Straße in dem weißen Bereich neu gebaut?

→ Die Straße wird lage- und höhenmäßig so angelegt, dass der Ausbau mit dem bereits vorhandenen Ausbau im weißen Bereich harmonieren wird und hier lediglich noch die Decke zu ergänzen ist.

Seitens der Bürger erfolgt die Feststellung, dass die Kosten für die Anlieger dann für diesen Bereich geringer sein müssten, was von der Verwaltung bestätigt wird.

Zu 3. Vorstellung der Straßenplanung

Die Nerzstraße weist einen typischen Querschnitt der 1960er Jahre auf. Ziel damals war es, Raum für möglichst viel fließenden Verkehr zu schaffen. So sind die Gehwege fast fünf Meter breit und die Fahrbahn über zehn Meter. Nicht so im Fokus stand der ruhende Verkehr. Die Nerzstraße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, was sie auch bleiben soll. In den Richtlinien gibt es für Tempo-30-Zonen Vorgaben für die Ausgestaltung des Querschnittes. Diese Vorgaben sollen die Geschwindigkeitsreduzierung unterstützen. Ein weiteres großes Ziel im Rahmen der Umgestalltung der Nerzstraße stellt die Ordnung des öffentlichen Raumes dar.

Gemäß der Planung ist für die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m vorgesehen. Es ist der Einbau von Senkrechtparkbuchten geplant. Die Planung entspricht somit den tatsächlichen Verhältnissen. Durch die bauliche Anlage von Parkbuchten werden insgesamt ca. 12 Stellplätze weniger vorhanden sein als jetzt. Dies hängt damit zusammen, dass an den Einmündungen auf die Sichtverhältnisse Rücksicht genommen werden muss. Für den Gehweg ist eine Breite von 2,75 m geplant. Die parkenden Autos fahren bis an die Bordsteinkante heran, so dass es zu einem Fahrzeugüberstand auf dem Gehweg kommt. Die Tiefe des Fahrzeugüberstandes ist an den breiteren Baumscheiben zu erkennen. Die Zufahrten bleiben erhalten. Die Standorte der Bäume und der Leuchten sind mit den Fachdienststellen abgestimmt.

Die von den Bürgern vorgetragenen Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft und im Ausschuss für Verkehr vorgestellt. Dieser wägt die jeweiligen Interessen gegeneinander ab und beschließt darüber, welche Änderungen in die Planung übernommen werden und welche nicht.

Das Gemeindehaus ist ein Punkt, wo man sich trifft. Hinzu kommt die U-Bahn-Station. Zum Charakter einer Tempo-30-Zone gehört es auch, dass man in der Straße verweilt. Deshalb wird der Gehweg an dieser Stelle großzügig ausgebaut. Der Gehweg wird im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand etwa vier Meter in die Kreuzung mit der Ingolstädter Straße hineingebaut, so dass eine Art Platzsituation entsteht.

Anzumerken bleibt noch, dass die vorgelegte Planung durch eine kleine Verbreiterung der Fahrbahn kurz vor der Katzwanger Straße die Option einer Lichtsignalanlage offen hält. Es gibt bisher aber hierfür noch keine konkrete Planung.

Zu 4. Diskussion

Der Eigentümer von Hausnummer 12 weist darauf hin, dass bei seinem Grundstück die Garagenzufahrt nicht berücksichtigt wurde. Es sei derzeit eine Zufahrt mit Gehwegabsenkung vorhanden, der Plan weise aber keine Zufahrt aus.

→ Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, die Zufahrt noch zu berücksichtigen.

Weiter weist der Eigentümer von Hausnummer 12 darauf hin, dass der vor seinem Grundstück geplante Baum genau dort steht, wo der Kanalanschluss für sein Haus verläuft.

→ Die Baumstandorte wurden mit den Spartenträgern abgestimmt; der Sachverhalt wird aber nochmals überprüft.

Es meldet sich einer der Anwesenden zu Wort und erklärt:

Am 22.03.2016 haben sich 36 Anwohner der Nerzstraße getroffen und die Planung der Nerzstraße besprochen. Für diese Anwohner spreche er hier. Man habe auch eine Präsentation der Anwohnerplanung erarbeitet, die Vorstellung der Präsentation via Laptop werde aber von den anwesenden Vertretern der Verwaltung abgelehnt, weshalb er die Planung jetzt mündlich vortrage. Als grobe Ziele wurden von den Anwohnern festgesetzt:

- Reduzierung von Geschwindigkeit und Lärm

- Reduzierung des Durchgangs- und Schwerlastverkehrs

- Erhaltung der Parkplätze

- ästhetische Aufwertung der Straße

Herr Reinl, der selbst Straßenplaner sei, habe bei dem Treffen eine Planung ohne Hochborde vorgestellt. Daraus resultieren folgende Anregungen:

- *Die Nerzstraße soll ohne Hochborde ausgebaut werden (Barrierefreiheit).*
- *Die Entwässerung der Straße soll durch eine dreizeilige Rinne in der Straße erfolgen – dadurch wird vermieden, dass Gras wächst; gleichzeitig stellt eine dreizeilige Rinne entlang der Fahrbahn eine optische Verengung dar und verhindert so "Rasen".*

→ Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu keiner Verbesserung der jetzigen Situation, da die Autos genauso parken würden, wie sie es heute tun.

Der Sprecher der Versammlung vom 22.03.2016 stellt die grundsätzliche Frage, ob die Planung durchgedrückt werden soll oder ob die Anregungen der Bürger aufgenommen werden.

→ Bei einer Planung mit Bordsteinen handelt es sich um den Standard, der in der Stadt Nürnberg üblich ist. Es ist kein fachlicher Grund ersichtlich, weshalb von der Planung abgewichen werden sollte. Die Fahrzeuge sind die stärkeren Verkehrsteilnehmer, Bordsteine begrenzen den Raum für den Fahrverkehr und dienen so der Sicherheit der Fußgänger. Der

Vorschlag der Anwohner wird sorgfältig abgewogen werden. Einen Sonderausbau wird es jedoch nicht geben.

Es meldet sich Herr Richard Reinl zu Wort. Er gibt an, den Vorschlag erarbeitet zu haben und bittet um eingehende Prüfung seiner Planung. Die Entwässerung sollte zwischen den Parkbuchten und der Fahrbahn verlaufen, da es sonst Probleme gibt. Bei einer Planung ohne Hochborde könnte man die Parkstände farbig abmarkieren.

→ Eine farbige Abmarkierung der Parkflächen stellt keine Lösung dar. Abmarkierungen werden von 20 – 30 Prozent der Kraftfahrer nicht akzeptiert. Beispiele in Nürnberg zeigen, dass tendenziell weiter auf den Gehweg hinauf gefahren wird als bei einer Begrenzung der Senkrechtparkbuchten mit einem Hochbord. Demnach werden Fußgänger durch einen Hochbord am besten geschützt. Die daraus resultierenden Zustände sind planerisch nicht gewünscht.

Herr Reinl führt weiter aus, dass die von der Stadt geplante Rinne zu nah an den Grundstücken verlaufe. Wenn die Rinne weiter weg von den Grundstücken wäre, würde die Entwässerung besser funktionieren.

→ Es ist nicht ersichtlich, inwiefern eine Verlegung der Rinne zu einer Verbesserung der Straßenentwässerung führen sollte.

Ein Bürger wirft ein, dass eine Höhenkorrektur erforderlich sei.

→ Da die Nerzstraße komplett neu geplant wird, können die vorhandenen Gegebenheiten und Randbedingungen (im angesprochenen Fall die vorhandene Garagenzufahrt) entsprechend berücksichtigt werden.

Der Sprecher der Versammlung vom 22.03.2016 erklärt: Der Ausbau ohne Hochborde wurde bei dem Treffen am 22.03.2016 von 36 Anwohnern einstimmig beschlossen.

→ Die Verwaltung stellt noch einmal klar, dass Bordsteine dem Schutz der Fußgänger dienen und dem Ziel der Barrierefreiheit nicht entgegenstehen. Einfahrten stellen immer einen Zwangspunkt bei der Planung dar, der entsprechend berücksichtigt werden muss.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion über die Standardbauweise, über die Straßenplanung der Stadt im Allgemeinen, über die Notwendigkeit von Pfosten zum Schutz der Fußgänger überall dort, wo es keine Randsteine gibt, und über die falsche bzw. noch fehlende Höhenplanung für die Nerzstraße.

Die Verwaltung sagt erneut zu, dass die Planung der Anwohner geprüft werden wird.

Ein Anwohner verlangt, dass der Bürgerverein eine qualifizierte Antwort erhält.

→ Das Protokoll des Bürgergespräches wird dem Ausschuss für Verkehr für die Beschlussfassung mit vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt im öffentlichen Teil der Sitzung, so dass sich jeder selbst informieren kann. Eine explizite Information der Bürger über das Ergebnis erfolgt nicht. Die Verwaltung ist jederzeit bereit, über die – gegebenenfalls überarbeitete – Planung zu informieren.

Herr Blendinger wirft ein, dass jeder Anwohner ein Anrecht auf das Protokoll habe.

→ Die Vorlagen für den Verkehrsausschuss werden im Internet veröffentlicht. Es kann sich jeder, der das möchte, auch beim Verkehrsplanungsamt über den aktuellen Stand der Planung informieren.

Ein Bürger schlägt die Aufstellung von einzelnen Steinblöcken als bauliche Trennung zwischen Parkständen und Gehweg vor.

→ Steinblöcke wirken nur punktuell; wo es keinen Randstein gibt, würde man zusätzlich Pfosten zum Schutz des Gehweges benötigen.

Es werden weiter die Vorschläge der Versammlung vom 22.03.2016 vorgetragen:

- *Die Nerzstraße soll eine Tempo-30-Zone bleiben.*
- *Der Lastverkehr soll reduziert werden. Er schlägt eine Sperrung für den Lastkraftverkehr vor, lediglich eine Zufahrt für die Anlieger soll erlaubt sein.*

→ Bei der Nerzstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Als solche darf sie nicht für den Lastverkehr gesperrt werden. Der Verkehr wird aber durch den vorgesehenen Querschnitt gebremst.

Man wendet ein, dass die Straße wegen der 40-Tonner so kaputt sei. Herr Blendinger ergänzt, dass der Mißgebrauch der Straßen durch LKWs vom Gesetzgeber verursacht ist: Die Firmen haben keine Betriebshöfe mehr und stellen ihre LKWs in den Straßen ab, wo sie nicht hingehören.

→ LKW-Verkehr wird auch von den Bürgern mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen Bedürfnissen erzeugt, es gibt kein belastungsfreies Wohnen in der Stadt. Aber – wie richtig festgestellt wurde – handelt es sich um ein politisches Problem und nicht um eine Angelegenheit der Stadt Nürnberg.

Der Linienersatzverkehr soll nicht durch die Nerzstraße fahren. Letzthin ist ein Bus in der Kurve stecken geblieben. Es hat eine Dreiviertelstunde gedauert, bis die Autos entfernt waren und der Bus weiterfahren konnte.

→ Busse sind genauso breit wie LKWs und kommen bei der vorgesehenen Planung mit verminderter Geschwindigkeit durch. Die Fahrbahn soll bewusst nicht breit werden, da sonst der Effekt der Geschwindigkeitsdämpfung wieder verloren geht.

→ *Der Sprecher der Versammlung vom 22.03.2016 führt weiter aus:*

- *Der Platzbereich an der Kreuzung mit der Ingolstädter Straße soll größer, offener werden. Zu diesem Zweck sollen statt der Längsparker Senkrechtparkplätze angelegt werden. Dies führt auch zu mehr Parkplätzen.*

→ Senkrechtparkplätze benötigen mehr Platz im Seitenbereich und sind hier zum Teil wegen der Breite des Straßenquerschnitts auch nicht umsetzbar. Im Übrigen lasten die Bewohner die Parkplätze nicht ganz aus. Eine größere Anzahl von Parkplätzen würde zu einer Attraktivitätssteigerung für Fremdparker führen, was nicht gewollt ist.

- *Auf der Nordseite handelt es sich ausschließlich um Fremdparkplätze. Die VAG nutzt die Parkplätze und die Anwohner müssen dafür zahlen. Die VAG soll sich an den Kosten für die Parkplätze beteiligen.*

→ Es handelt sich um öffentliche Parkplätze, auf denen jeder parken kann.

- *Die Aufwertung der Nerzstraße durch das Pflanzen von Bäumen wird von den Anwohnern ausdrücklich begrüßt. Die Bäume sollen aber eine gewisse Höhe nicht überschreiten, flache Kronen haben und nicht oberhalb von Leitungen gepflanzt werden. Der Baum vor dem Anwesen Hausnummer 20/22 sollte eventuell nicht gepflanzt werden.*

→ Die Anregungen werden ins Protokoll aufgenommen und von der Verwaltung geprüft.

Auch die vorgesehene Gestaltung der Kreuzung der Nerzstraße mit der Ingolstädter Straße wird von der Versammlung ausdrücklich begrüßt. Man findet es sehr schön, dass die Kreuzung einen Platzcharakter erhalten soll. Es werden weitere Vorschläge zur Ausgestaltung gemacht und diskutiert (Ebenerdigkeit, mehr Grün, besonders hinter den Parkplätzen, Pflanzkübel). Herr Blendinger führt aus, dass auf diesem Platz ein Wochenmarkt entstehen soll. Die im Bürgergespräch vorgetragenen Vorschläge werden deshalb zum Teil während der Diskussion wieder verworfen.

- *Es wird angeregt, dass das Datenkabel für das Internet mit saniert werden soll, damit die Straße nicht kurz nach ihrer Erneuerung wieder aufgerissen werden muss. Zum Teil seien noch alte Kupferkabel verlegt.*

→ Vor der Ausführung wird eine Sparteninstruktion durchgeführt werden, bei der jeder Spartenträger die Möglichkeit hat, seinen Bedarf anzumelden. Es muss aber jeder Spartenträger

seinen Bedarf selbst feststellen. Die Stadt Nürnberg hat keine Möglichkeit, auf die Sanierung der Kabel bzw. auf die Neuverlegung von Glasfaserkabeln hinzuwirken.

Herr Blendinger erklärte, auf die Telekom mit einer entsprechenden Anregung zugehen zu wollen.

- *Als letzter Punkt der in der Versammlung vom 22.03.2016 zusammengetragenen Änderungswünsche wird die Errichtung einer Fußgängerüberquerung auf Höhe des Jugendtreffs vorgetragen. Eventuell wäre auch eine Pflasterung eine Lösung.*

→ In Tempo-30-Zonen sollen keine punktuellen Querungshilfen eingebaut werden, wenn an der entsprechenden Stelle nicht ein konkreter Bedarf auf Grund eines nachweislich starken Querungsverkehrs besteht. Durch die gegenüberliegenden Grundstückseinfahrten auf Höhe des Jugendtreffs ist hier jedoch eine natürliche Querungshilfe gegeben.

Herr Kranz, Eigentümer des Anwesens Hausnummer 4, führt aus, dass es im Gegensatz zu den anderen Anwesen vor seinem Haus keinen Vorgarten gibt. Der Gehsteig fängt direkt an der Hauskante an. Die derzeit vorhandene Straßenlaterne steht 10 cm vom Haus entfernt. Dadurch kann das Haus nicht verschalt werden und Licht scheint ins Haus. Die Laterne soll deshalb von der Hauskante weg versetzt werden.

→ Die Beleuchtung der Nerzstraße wird insgesamt erneuert. Statt der bisherigen Leuchten sollen künftig LED-Leuchten zum Einsatz kommen. Die Standorte werden von der Fachabteilung von SÖR festgelegt. Der Antrag von Herrn Kranz wird geprüft.

Herr Kranz meldet sich erneut zu Wort und moniert, dass neben der Einfahrt zu seinem Grundstück ein Baum gepflanzt werden soll. Der Baum ist sehr nahe am Haus geplant.

→ Herr Wunder führt aus, dass es sich hier um einen ganz normalen Straßenquerschnitt handelt, dass man aber auch den Baumstandort noch einmal überprüfen wird. Gegebenenfalls kann der Baum innerhalb der Baumscheibe etwas weiter in Richtung Straße gepflanzt werden.

Schließlich bittet Herr Kranz noch darum sicherzustellen, dass der Schwerlastverkehr von und zu dem ehemaligen Südbahnhofgelände nicht durch die Nerzstraße verläuft. Die Verwaltung kann hierzu keine Aussage machen. Herr Blendinger steuert jedoch bei, dass eine Zufahrt durch die Nerzstraße nicht geplant sei. Dies entspreche auch dem Wunsch der Aurelis.

Herr Blendinger führt aus, dass eine Parkstandbreite von 2,10 oder 2,20 m zu schmal sei. Gehbehinderte bräuchten breitere Parkplätze.

→ Dass die Autos immer breiter werden, ist bekannt. Man will seitens der Stadt Nürnberg die Parkstände derzeit aber nicht verbreitern. Die Standardbreite beträgt im Stadtgebiet seit Jahren 2,50 m. Das ist ausreichend. Breitere Parkstände würden die Anzahl der Parkplätze reduzieren. Dies kann in Wohngebieten mit großem Parkdruck, z. B. Nordstadt, Johannis, Rennweg usw. zu Problemen führen. Der Trend zu breiteren Fahrzeugen wird von den Kraftfahrern ausgelöst. Es ist nicht zielführend, dieser Entwicklung zulasten der Platzverteilung im öffentlichen Raum kritiklos zu folgen. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung und die Diskussíon in der Fachwelt aufmerksam. Wenn jemand einen Behindertenparkplatz benötigt, kann er einen entsprechenden Antrag stellen.

Die geplante Parkplatzlänge von 4,50 m wird für zu kurz gehalten.

→ Man muss zu den 4,50 m den Überstand von 0,70 m dazuzählen. Die sich dann ergebende Länge von 5,20 m ist ausreichend.

Frau Kranz, Nerzstraße 4, führt an, dass ein richtiger Kinderwagen bei dem Anwesen 4 nicht durch kommt.

→ Dies wird künftig möglich sein.

Es wird noch einmal bezüglich der Kosten für die Parkflächen nachgehakt. Im östlichen Bereich der Nerzstraße werden sehr viele Parkplätze von der VAG bzw. deren Nutzern belegt. Eine Beteiligung der VAG an den Kosten wird daher angeregt.

→ Herr Guttenberger führt an, dass er ganz zu Beginn der Veranstaltung die Grundlagen der Beitragserhebung aufgezählt habe. Das Kommunalabgabengesetz besagt, dass der Straßenausbaubeitrag von den Anliegern zu entrichten ist und nicht von irgendwelchen Nutzern. Die Satzung bestimmt, welche Kosten beitragsfähig sind. Bei der Nerzstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Bei einer Haupterschließungsstraße wird der Umstand, dass die Straße in einem stärken Umfang auch von Nichtanliegern genutzt wird, dadurch ausgeglichen, dass die Stadt einen höheren Eigenanteil trägt als bei einer Anliegerstraße. Eine gesetzliche Grundlage für die Heranziehung beliebiger Nutzer zu den Kosten gibt es nicht.

Bäume verursachen Schmutz und Laub, welches eine Rutschgefahr darstellt. Können alternativ Pflanzkübel aufgestellt werden?

→ Es wird bestätigt, dass Bäume Schmutz verursachen. Allerdings sind Bäume besser für das Straßenklima als Pflanzkübel. Zudem sind Pflanzkübel auch sehr unterhaltsaufwendig. Die Möglichkeit der Übernahme von Baumpatenschaften wurde den Bürgern in diesem Zusammenhang angeboten.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Guttenberger bei den anwesenden Bürgern für ihre Teilnahme und erklärt das Bürgergespräch um 20.00 Uhr für beendet.

II. SÖR/V z.K.

III. SÖR/1 z.K.

IV. Vpl m.d.B. um Anmeldung zum AfV

Nürnberg, 17.05.2016
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Verwaltung / Beiträge (SÖR/V-4)

(4119)
Wandelt

Abdruck an:
SÖR/WL1
SÖR/V-4/A4
SÖR/1-S
SÖR/2-B/4